

Antrag 126/II/2019**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle**

1 **Beim Bürgerbeauftragten des Berliner Abgeordnetenhaus**
 2 **es und Präzisierung der Aufgaben der*des Antidiskrimi-**
 3 **nierungsbeauftragten**

4
 5 Wir fordern die Einrichtung eine Beschwerdestelle für
 6 Schule und Kita. Diese soll Teil der Struktur der neu ein-
 7 zurichtenden Stelle der/des Bürgerbeauftragten sein und
 8 ist damit unabhängig, weisungsungebunden und mit den
 9 notwendigen Befugnissen ausgestattet. Der für Schule
 10 und Kita zuständige Bereich soll organisatorisch so aufge-
 11 baut werden, dass er die notwendige pädagogische und
 12 juristische Expertise aufweist.

13
 14 Zu den für die unabhängige Beschwerdestelle einzufüh-
 15 renden Rechten gehören:

- 16 • Ersuchen um mündliche und schriftliche Auskünfte
 17 und Berichte, Vorlage von Akten und sonstigen Un-
 18 terlagen und Gestattung von Ortsbesichtigungen
 19 (insbesondere Schulbesuchen)
- 20 • Das Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und Hand-
 21 lungsempfehlungen zu geben.
- 22 • Recht, Handlungsempfehlungen bezogen auf den
 23 Abbau von institutionellen und strukturellen Dis-
 24 kriminierungen an den Antidiskriminierungsbeauf-
 25 tragten der zuständigen Verwaltung zu geben, in
 26 besonderen Fällen Eskalationsrechte über und in Ab-
 27 stimmung mit dem Antidiskriminierungsbeauftrag-
 28 ten der zuständigen Verwaltung.

29
 30 Nicht zuletzt soll die unabhängige Beschwerdestelle für
 31 die Bereitstellung klarer schulspezifischer Definitionen
 32 von Diskriminierungen und ihren Effekten sowie für die
 33 partizipative Entwicklung von Standards für Beschwerde-
 34 verfahren in Schule und Verwaltung und die kontinuier-
 35 liche Umsetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien und
 36 Behindertenrechtskonvention für den Bereich Schule sor-
 37 gen. Im weiteren Schritt soll eine standardisierte Erhe-
 38 bung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsda-
 39 ten für das Berliner Bildungswesen eingeführt werden, die
 40 u.a. valide Aussagen zur Qualitätsentwicklung und Nach-
 41 haltigkeit ermöglichen. Die Erhebung solcher spezifischen
 42 Daten wird dabei nicht von der Unabhängigen Beschwer-
 43 destelle übernommen.

44
 45 Gleichzeitig entsteht für die*den Antidiskriminierungsbe-
 46 auftragte*n der zuständigen Verwaltung die Rückmelde-
 47 pflicht gegenüber der Beschwerdestelle bezüglich der vor-
 48 geschlagenen Handlungsempfehlungen sowie ergriffene

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Kein Konsens)**

49 Maßnahmen.

|